



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -

Tagesordnung II Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 5. Februar 2019

Vorlagen-Nr. 18-V-66-0310

Grundhafte Erneuerung Ferdinand-Knettenbrech-Weg

Beschluss Nr. 0031

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der grundhaften Erneuerung des Ferdinand-Knettenbrech-Wegs zwischen Deponiestraße und Betriebsgelände der Firma Knettenbrech Gurdulic wird zugestimmt.
2. Die Kostenschätzung vom 10.09.2018, abschließend mit 2.077.000 €, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
3. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 2.077.000 € werden überplanmäßig genehmigt. Die Deckung erfolgt aus Mitteln des Haushaltsplanes 2018/2019 der Projekte:
I.03204 „66 WIN Grundhafte Straßenerneuerung Wiesbaden“ in Höhe von 950.805,16 €
I.03205 „66 AIN Grundhafte Straßenerneuerung AKK“ in Höhe von 50.000 €
I.01488 „66 WIN KP Äppelallee / Friedrich- Bergius-Straße“ in Höhe von 4.540,31 €,
I.01845 „66 WIN Glarusstraße“ in Höhe von 630.000,00 €,
I.01902 „66 WIN Goerdeler Straße“ in Höhe von 11.700,14 €,
I.02296 „66 WIN Helenenstraße“ in Höhe von 63.396,25 €,
I.04278 „66 WIN Weidenborn-/Hasengartenstr. Umgestaltung“ in Höhe von 138.852,20 €,
I.04976 „66 WIN pauschale Restmittel Amt 66“ in Höhe von 171.833,94 € und
I.02003 „66 WIN Grundstücksverkäufe - Einnahmen“ in Höhe von 55.872,00 €. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt beim IM-Projekt I.04252 „66 WIN Ferdinand-Knettenbrech-Weg“.
4. Aufgrund der Eilbedürftigkeit wird entgegen dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0533 vom 19. November 2009 auf die Prüfung der Plausibilität unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten durch einen externen Dritten vor der Beschlussfassung verzichtet. Nach Abstimmung zwischen Dezernat I/14 und Dezernat V/66 wird ausnahmsweise die Prüfung der Plausibilität SV-begleitend durchgeführt. Es ist beabsichtigt, die Stellungnahme von 14 bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2018 nachzureichen. Die Kosten hierfür sind aus dem Budget der Maßnahme zu tragen.
5. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch das Dezernat III/20.

(antragsgemäß Magistrat 22.01.2019 BP 0055)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2019

Große
stellvertretender Vorsitzender